



Eltern- und Familienbildung – koordiniert und bedarfsgerecht, vernetzt und wohnortnah

Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung
kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten



Inhalt

Vorwort _____	4
Familienbildung – Was ist das? _____	6
Ziele – Worauf zielt das Förderprogramm? _____	7
Finanzielle Förderung – Wofür gibt es die staatliche Zuwendung? _____	8
Nutzen – Was bewirkt das Förderprogramm? _____	9
Verbreitung – Wer nimmt bereits teil? _____	10
Kontakt – Wo bekomme ich weitere Informationen? _____	11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Recht stellt die Bayerische Verfassung die Familien unter den besonderen Schutz des Staates. Deshalb unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte aus voller Überzeugung und mit ganzer Kraft für familienfreundliche Bedingungen. Dafür steht auch unser Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten.



Die Familienstützpunkte sind eine Erfolgsgeschichte in ganz Bayern. Wenn Familien Rat brauchen, finden sie ihn direkt in ihrer Nähe. Kurse für Kinder und Eltern, Vorträge, Workshops, regelmäßige Treffen, bei denen Freundschaften zwischen den Familien entstehen: Die Angebote sind umfangreich, beliebt und sehr wertvoll.

In diesem Flyer finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Programm. Ich wünsche Ihnen viele neue Impulse beim Lesen und weiterhin viel Freude bei der entscheidenden Aufgabe, das Familienland Bayern in Ihrer Region zu stärken. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Familienbildung – Was ist das?

Familienbildung ...

- ▶ ist als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in § 16 SGB VIII gesetzlich verankert.
- ▶ bereitet auf Partnerschaft und das Zusammenleben als Familie vor.
- ▶ stärkt Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten rund um den Familienalltag, zu Medien und Gesundheit.
- ▶ befähigt zur Partizipation und Teilhabe sowie zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe, begleitet bei Fragen zu Trennung und Scheidung und trägt dazu bei, Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei zu lösen.
- ▶ richtet sich an alle Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sowie an junge Menschen und berücksichtigt die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen.
- ▶ ist vielseitig: Es gibt Eltern-Kind-Gruppen und Workshops, Eltern-Cafés und Offene Treffs, Kurse und Infoabende zu allen Themen rund um das Familienleben.
- ▶ hat zum Ziel, dass Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden und Familienleben als bereichernd empfunden wird.



Ziele –

Worauf zielt das Förderprogramm?

Nachhaltige Strukturen und präventive Angebote für alle Familien

- ▶ Die Bereitstellung von Angeboten der Familienbildung zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) als Leistung der Jugendhilfe liegt in der Gesamtverantwortung der örtlichen Jugendämter (§ 79 SGB VIII).
- ▶ Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe werden die Landkreise und kreisfreien Städte durch den Freistaat Bayern gefördert (§ 82 SGB VIII).
- ▶ Mit dem Förderprogramm strebt der Freistaat Bayern die strukturelle Verbesserung der kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort an und möchte damit erreichen, dass Landkreise und kreisfreie Städte ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot der Familienbildung sicherstellen können.
- ▶ Die Landkreise und kreisfreien Städte werden bei der Planung, Organisation und Vernetzung ihres Eltern- und Familienbildungsangebotes sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien finanziell und fachlich unterstützt.
- ▶ Das Förderprogramm ist langfristig angelegt: Nach einer wissenschaftlich begleiteten Modellphase steht die Förderung seit 2013 grundsätzlich allen bayerischen Jugendamtsbezirken offen.

Finanzielle Förderung – Wofür gibt es die staatliche Zuwendung?

Landkreise und kreisfreie Städte erhalten ...

- ▶ Fördermittel für Sach- und Personalausgaben für
 - eine Koordinierungsstelle im örtlichen Jugendamt,
 - die Erstellung und Aktualisierung eines kommunalen Eltern- und Familienbildungskonzepts und dessen Umsetzung,
 - die Einrichtung, den Betrieb und die nachhaltige Sicherung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien.
- ▶ bis zu 100.000 € pro Jahr:
Im ersten und zweiten Jahr der Förderung 40 € und ab dem dritten Förderjahr 30 € für jedes lebend geborene Kind im Bemessungszeitraum. Die Höhe der notwendigen Eigenbeteiligung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt entspricht mindestens der Höhe der staatlichen Zuwendung (50%-Kofinanzierungserfordernis).
Die aktuelle Förderhöhe für Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt finden Sie hier: <https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/stuetzpunkte/>
- ▶ fachliche Unterstützung bei der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung durch
 - Workshops, Besprechungen, Förderung der überregionalen Vernetzung und fachliche Beratung für Fachkräfte in Koordinierungsstellen sowie
 - Fachtagungen für Fachkräfte im Jugendamt und in den Familienstützpunkten.

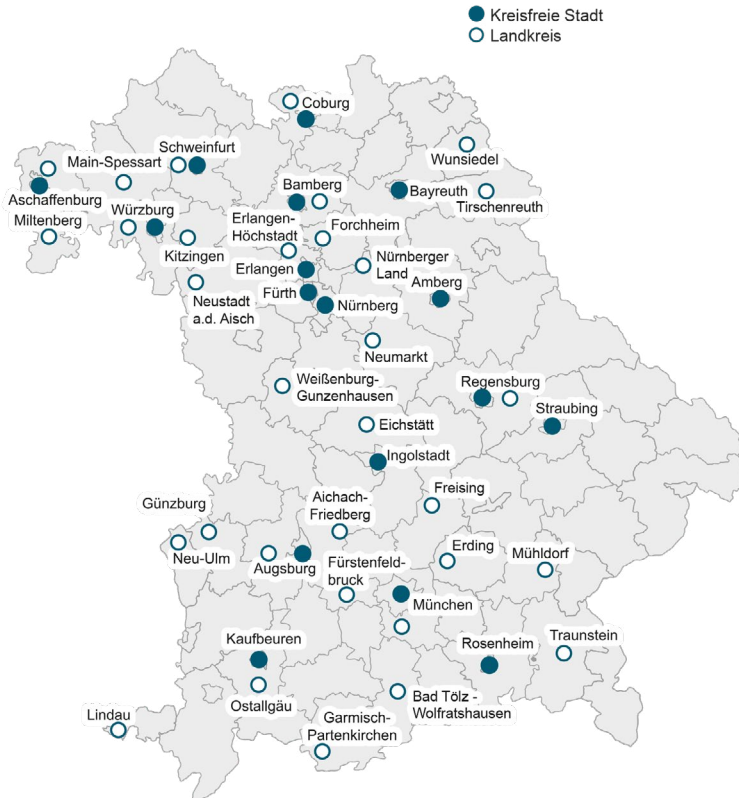
Nutzen – Was bewirkt das Förderprogramm?

Stimmen aus der Praxis: Teilnehmende Kommunen ...

- ▶ schätzen die Rahmenbedingungen und den Gestaltungsspielraum innerhalb des Förderprogrammes: **„Dies gibt Struktur und erleichtert die Weiterentwicklung der Familienbildung.“**
- ▶ erreichen einen höheren Stellenwert von Prävention und Familienbildung in Politik und Verwaltung sowie eine bessere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.
- ▶ bezeichnen die zentral koordinierte Vernetzung als Gewinn: **„Intern wie extern wurden Schnittstellen herausgearbeitet, Kooperationen initiiert und die Abstimmung unter Trägern verbessert.“**
- ▶ loben die fachliche Unterstützung in Form von Beratung, Workshops und Fachtagungen.
- ▶ berichten, dass Familien von der niedrigschwelligen und sozialraumorientierten Arbeitsweise der Familienstützpunkte profitieren: **„Dies zeigt sich an höheren Teilnahmezahlen. Auch Familien, die wir bisher kaum erreicht haben, nutzen inzwischen unsere Angebote.“**



Verbreitung – Wer nimmt bereits teil?



- ▶ Mehr als die Hälfte der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte profitieren bereits von der Förderung (Stand: 02/2022).
- ▶ Mittlerweile bieten mehr als 180 Familienstützpunkte in ganz Bayern Eltern und Familien eine wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Familienleben (Stand: 02/2022).

Kontakt –

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Fragen zu den Fördervoraussetzungen:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

E-Mail: Referat-IV3@stmas.bayern.de

Telefon: 089 1261-1313

Webseite: <https://www.stmas.bayern.de/erziehungsberatung/allgemein/index.php>
unter „Erziehung, Beratung und Unterstützung“

Fragen zum Fördervollzug und zum Förderrecht:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

E-Mail: familienstuetzpunkte@zbfs.bayern.de

Telefon: 0921 605-3373

Webseite: <https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/stuetzpunkte/index.php>

Fragen zur Umsetzung vor Ort:

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)

E-Mail: familienbildung@ifb.uni-bamberg.de

Telefon: 0951 96525-0

Webseite: <https://ifb.bayern.de/familienstuetzpunkte>

In Zusammenarbeit mit:



Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg (ifb)

Leiterin: Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler
Autorinnen: Regina Neumann, Doris Lüken-Klaßen
Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 96525-0
E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG
Bildnachweis: StMAS/Tina Nötel
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2022
Artikelnummer: 10010812
Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail: buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.